



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Energieservice Westfalen Weser GmbH, Bahnhofstr. 40 in 32278 Kirchlengern

Standort

Am Straßenverkehrsamt 20 in 32278 Kirchlengern

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

06.04.2017

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 6 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 5 Stunden

Gesamtdauer: 11 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Gesamtanlage. Prüfung der immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtlichen Anforderungen.



Datum der Veröffentlichung: 30. August 2017

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid vom 15.08.2014, Aktenzeichen: 52.0013/14/8.6.3.2.
- Genehmigungsbescheid vom 17.08.2015, Aktenzeichen: 52.0025/15/8.6.3.2.

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Bei einigen Behältern befand sich Flüssigkeit im Leckererkennungssystem. Diese ist zu analysieren und anschließend abzupumpen.
2. Einige Prüfprotokolle waren nicht griffbereit und sind nachzusenden.
3. Es fehlt noch eine VAWS Anlagenbeschreibung und ein Kontrollplan für regelmäßig durchzuführende Prüfungen.
4. Der Nachweis der ausreichenden Verdichtung des Walles fehlt noch.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionschreiben mit Terminsetzung zum 31.07.2017.

Einige der offenen Punkte resultieren allerdings aus der am gleichen Tag durchgeführten Abnahmeprüfung für die mit den oben genannten Bescheiden genehmigten neuen Anlagenteile.



Datum der Veröffentlichung: 30. August 2017

Seite 3 von 3

Die festgestellten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt. Vom Betreiber wurden entsprechende Nachweise und Dokumentationen vorgelegt.